

# TRAVEL IUS

---

**Ausgabe 11, 22. Oktober 2013**

**Rolf Metz, Rechtsanwalt**

---

"Travel ius", der Newsletter für die Reise- und Tourismusbranche, die Hotellerie und den Transport

---

Sie können "Travel ius" gratis abonnieren unter:

[http://www.reisebuererecht.ch/newsletter\\_anmeldung.html](http://www.reisebuererecht.ch/newsletter_anmeldung.html)

---

- 1. Reiserecht-Workshop "Reiserecht von A – bis Z"**
  - 2. "Copy – Paste"**
  - 3. Beleidigende Leserkommentare, Urteil des EGMR**
  - 4. Reiserecht-Workshops, Herbst 2013**
  - 5. All-Inclusive-Reise und Alkohol**
  - 6. Und zum Schluss: Reiserecht-Broschüren**
- 

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser

Unsere Workshops an den TTW in Lausanne und Zürich waren sehr gut besucht. Die lebhaften Diskussionen haben gezeigt, dass die Risiken des Dynamic Packaging und Mikro-Touroperating noch zu wenig bekannt und im Griff sind.

Auch wenn während der Reisen zum Glück "wenig geschieht", sollte man sich der Risiken, die man bei diesen Vertriebsformen in Kauf nimmt, bewusst sein. Diese Themen werden in den Reiserecht-Workshop vertieft und praxisnah besprochen. Die Ausschreibung der Workshops und online-Anmeldung finden sich hier:

[www.reisebuererecht.ch](http://www.reisebuererecht.ch)

Benutzen Sie "copy-paste", dann lesen Sie den Artikel über "Abmahnwelle".

Viel Spass mit "Travel ius".

Rolf Metz

---

## **1. Reiserecht-Workshop "Reiserecht von A – bis Z"**

Bei Anfragen von Reisebüros und in Diskussionen scheinen viele Reisebüros die Risiken und ihre Pflichten bei Dynamic Packaging und Mikro-Touroperating zu unterschätzen oder nicht zu kennen. Diese Vertriebsformen werden immer wichtiger, und Reisebüros können nicht mehr darauf verzichten. Doch sollte man wissen, auf was

---

man sich da rechtlich einlässt, um auch Nutzen und Gefahr richtig einschätzen zu können. Im Reiserecht-Seminar "Reiserecht von A bis Z" erfahren Sie alles Wichtige – praxisnah.

Hier die Daten:

### **"Reiserecht von A bis Z"**

Dienstag, 12. November 2013 in Zürich, von 13:30 bis ca. 17:30 Uhr oder

Dienstag, 19. November 2013 in Zürich, von 30:30 bis ca. 17:30 Uhr

Detailliertes Programm unter [www.reisebuererecht.ch/workshops10.html](http://www.reisebuererecht.ch/workshops10.html)

Direkt zur Anmeldung: [www.reisebuererecht.ch/anmeldung.html](http://www.reisebuererecht.ch/anmeldung.html)

Wer glaubt, er oder sie wisse schon (fast) alles, hat aber spezifische Fragen, die sie oder er gerne vertieft besprechen möchte, kann sich für "Reiserecht Plus" anmelden.

### **"Reiserecht Plus"**

"Reiserecht Plus" richtet sich an Teilnehmer, die Grundkenntnisse des Reiserechts haben und einzelne Themen vertieft besprechen möchten. Einzelheiten zum Programm unter [www.reisebuererecht.ch/workshops2.html](http://www.reisebuererecht.ch/workshops2.html)

**Datum:** Dienstag, 26. November 2013 in Zürich, von 13:30 bis ca. 17:15 Uhr

Direkt zur Anmeldung: [www.reisebuererecht.ch/anmeldung.html](http://www.reisebuererecht.ch/anmeldung.html)

---

## **2. "Copy – Paste"**

"Copy – Paste" ist eine beliebte Funktion und macht das Leben einfacher. Weshalb soll man immer wieder selber neue Texte schreiben, wenn andere das viel besser können? Oder eigene Fotografien hervorsuchen, wenn im Netz wunderbare Bilder zu finden sind?

Texte, Bilder usw., die im Internet publiziert werden, sind urheberrechtlich geschützt. Diese dürfen nicht für eigene kommerzielle Zwecke genutzt werden. Dazu zählen z.B.: publizieren auf der eigenen Webseite, Einfügen in Offerten und Reiseprogramme. Wer Bilder und Texte ohne Zustimmung des Copyright-Inhabers nutzt, muss mit saftigen Nachforderungen rechnen.

Es gibt heutzutage besondere Software zum Aufspüren, "gestohlener" Texte und Bilder. Bildagenturen versehen ihre Fotos mit speziellen Codes, um unberechtigten Nutzern auf die Spur zu kommen.

Dass das Urheberrecht ernst zu nehmen ist, zeigt eine Mitteilung des Deutschen Reiseverbandes vom 16. Oktober 2013. Darin wird eine "Warnung" ausgesprochen. Eine Rechtsanwaltskanzlei geht gegen touristische Unternehmen vor ("Abmahnwelle"), welche Textpassagen aus einem Online-Reisemagazin (ohne Bewilligung) übernommen haben. Der DRV weist ausdrücklich darauf hin, dass das Kopieren solcher Texte (ohne Zustimmung) urheberrechtlich unzulässig ist.

Diese Warnung ist ernst zu nehmen. Einerseits gelten in der Schweiz die gleichen Vorschriften und andererseits schreiben deutsche Rechtsanwälte auch Unternehmen in der Schweiz an.

---

### **3. Beleidigende Leserkommentare, Urteil des EGMR**

Wer eine interessante Internetseite oder einen Blog betreibt, ist über Lesermeinungen froh. Die machen die Seite lebendig. Doch sollte man sie selber auch lesen.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat am 10. Oktober 2013 ein Urteil zur Frage gefällt, ob der Betreiber einer Webseite für die auf seiner Seite aufgeschalteten beleidigenden Leserkommentare hafte.

Auf dem Nachrichtenportal Delfi AS aus Estland waren beleidigende Kommentare über ein Vorhaben einer Fährgesellschaft (im Winter Routen zu bestimmten Inseln mit einem Eisbrecher zu öffnen) publiziert worden. Delfi AS wurde in Estland verurteilt und gelang dann an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Delfi AS machte eine Verletzung der Meinungsäusserungsfreiheit geltend.

Der EGMR bejahte zwar die Verletzung der Meinungsäusserungsfreiheit. Doch dieser Eingriff sei gerechtfertigt. Das Nachrichtenportal habe nicht genug getan, um beleidigende Kommentare möglichst schnell zu entfernen.

Auf die Verfasser der Kommentar hätte man zwar rechtlich auch greifen können, doch diese waren kaum zu ermitteln, denn die Kommentare konnten ohne Anmeldung ins Netz gestellt werden. Zudem habe Delfi AS aus den Kommentaren wirtschaftliche Nutzen gezogen.

Die Schweiz ist Mitglied des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte und somit wird das Urteil auch für uns von einiger Bedeutung sein.

Quelle: Legal Tribune ONLINE, 11.10.2013

---

### **4. Reiserecht-Workshops, Herbst 2013**

Hier die Daten der Reiserecht-Workshops im Herbst 2013. Die Seminare können direkt online gebucht werden.

#### **"Reiserecht von A bis Z"**

Dienstag, 12. November 2013 in Zürich, von 13:30 bis ca. 17:30 Uhr oder

Dienstag, 19. November 2013 in Zürich, von 30:30 bis ca. 17:30 Uhr

Detailliertes Programm unter [www.reisebuererecht.ch/workshops10.html](http://www.reisebuererecht.ch/workshops10.html)

Direkt zur Anmeldung: [www.reisebuererecht.ch/anmeldung.html](http://www.reisebuererecht.ch/anmeldung.html)

### "Reiserecht Plus"

Dieser Workshop richtet sich an Teilnehmer, die Grundkenntnisse des Reiserechts haben und einzelne Themen vertieft besprechen möchten. Einzelheiten zum Programm unter [www.reisebuererecht.ch/workshops2.html](http://www.reisebuererecht.ch/workshops2.html)

**Datum:** Dienstag, 26. November 2013 in Zürich, von 13:30 bis ca. 17:15 Uhr  
Direkt zur Anmeldung: [www.reisebuererecht.ch/anmeldung.html](http://www.reisebuererecht.ch/anmeldung.html)

---

## 5. All-Inclusive-Reise und Alkohol

All-Inclusive-Reisen sind beliebt. Vor allem dann, wenn auch der Alkohol "inklusive" ist. Dass dies zu Problemen führen kann, zeigt ein Fall aus Deutschland. Die Begründung ist "politisch wohl nicht ganz korrekt". Und zwar ging es um eine "niedrigpreisige" All-inclusive-Reise.

Der Kläger und seine Lebensgefährtin hatten für eine 18-tägige All-inklusive Reise 521.50 Euro bezahlt. Die beiden sprachen dem Alkohol mächtig zu, und es kam zu lautstarken Auseinandersetzungen. Für den Reiseveranstalter war das Verhalten des Paares nicht mehr tragbar und beförderte die beiden zurück nach Deutschland. – Prompt wurde er verklagt.

Die Frage war nun, durfte der Veranstalter den Vertrag kündigen, wenn die beiden sich derart aufführen. Das Gericht verneint dies. Begründung: "All-Inclusive-Reisen zeichnen sich dadurch aus, dass dem Reisenden für den gezahlten Pauschalpreis vor Ort Speisen und Getränke in unbegrenzter Menge zum Verzehr zur Verfügung stehen. Dies umschließt auch alkoholische Getränke. Trifft eine solche Gestaltung mit einer Reise im **unteren Preissegment** – und dies dürfte bei einem Reisepreis von 521,50 EUR für eine 18-tägige Reise zweifellos der Fall sein – zusammen, stellt der **vermehrte Verzehr alkoholischer Getränke ein geradezu typisches Reiseverhalten** dar." (zitiert nach openjur.de; Hervorhebungen RM).

Schlussfolgerung: Reisende, die wenig bezahlen, "saufen" viel.

Quellen: Newsletter der DGfR; AG Viersen, Urteil vom 9. April 2013 zitiert nach openjur.de.

---

## 6. Und zum Schluss

Die Allianz Global Assistance (Elvia) hat auch dieses Jahr wiederum eine spannende Reiserecht-Broschüre publiziert, Thema: Reiserecht, Aktuelle Informationen 2013, Einkauf von Reiseleistungen. Sie können sie hier gratis bestellen:  
[www.reisebuererecht.ch](http://www.reisebuererecht.ch)

Und wir freuen uns, Sie an einem der Reiserecht-Workshops begrüßen zu dürfen,  
[www.reisebuererecht.ch](http://www.reisebuererecht.ch)

Mit freundlichen Grüßen

---

Ihr Rolf Metz

---

© Rolf Metz, 2013

Rolf Metz, Rechtsanwalt  
Postfach 509, CH-6614 Brissago  
Telefon 091 793 03 54, Telefax 091 793 03 55  
[info\[at\]reisebuerorecht.ch](mailto:info[at]reisebuerorecht.ch)  
[www.reisebuerorecht.ch](http://www.reisebuerorecht.ch)

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Wenn Sie sich aus der Mailing-Liste austragen wollen  
[http://www.reisebuerorecht.ch/newsletter\\_anmeldung.html](http://www.reisebuerorecht.ch/newsletter_anmeldung.html)